

Siebenter Abschnitt.

Verkehrswesen.

A. Post-, Telegraphen- und Fernsprecheinrichtungen.

1. Oertliche Einrichtungen und Bestimmungen über das Postwesen.

I.

Es bestehen die III. Th. S. 52 figd. aufgeführten kaiserlichen Postämter und außerdem die Postämter Dresden-Blasewitz, Dresden-Löbtau, Dresden-Pieschen und Dresden-Blauen.

II. Annahme der Postsendungen und Telegramme.

Alle vorstehend bezeichneten Postämter, mit Ausnahme der Postämter 2 (Annenstraße) und 13 (Börse), befassen sich mit der Annahme von Postsendungen jeder Art. Bei dem Postamt 2 können nur Einschreibbriefsendungen, beim Postamt 13 nur gewöhnliche und eingeschriebene Briefsendungen eingeliefert werden.

Außerdem nehmen die Packetbesteller auf ihren Bestellsfahrten Packete zur Einlieferung bei der Postanstalt an und holen dieselben in der Wohnung der Absender ab, wenn die Absender das Postamt 2 (Annenstraße) entsprechend benachrichtigen. In beiden Fällen ist eine Gebühr von 10 Pfg. im Voraus zu entrichten. Die Bestellung auf Zeitungen und Zeitschriften hat bei demjenigen Postamt zu erfolgen, in dessen Bestellbezirk die Wohnung des Bezahlers gelegen ist, oder bei welchem die Zeitungen abgeholt werden sollen.

Bei dem Telegraphenamte (Postplatz), sowie bei sämtlichen Postanstalten mit Ausnahme der Postämter 1, 2 und 18 werden Telegramme angenommen.

III. Ausgabe der Postsendungen.

Gewöhnliche und eingeschriebene Briefsendungen, Zeitungen und Postanweisungen können bei allen Stadtpostanstalten in Dresden mit Ausnahme der Postämter 2 (Annenstr.), 13 (Börse) und 18 (Pfothenerstr.) abgeholt werden.

Packete aller Art sind abzuholen beim Postamt 2 für die Bewohner der Stadttheile links der Elbe auschl. Vorstadt Strehlen, beim Postamt 6 für die Bewohner der Stadttheile rechts der Elbe.

Werthbriefe sind abzuholen beim Postamt 1 für die Bewohner der Stadttheile links der Elbe auschl. Strehlen und Striesen, beim Postamt 6 für die Bewohner der Stadttheile rechts der Elbe. Eine Zweigstelle der Packetausgabe befindet sich im Hofe des Grundstückes Marienstraße 4.

Die Postanstalten in den Vorstädten Strehlen und Striesen und in den Vororten Blasewitz, Löbtau, Blauen und Pieschen sind zur Ausgabe von Postsendungen jeder Art ermächtigt. Für das Postamt in Dresden-Striesen besteht diese Ermächtigung hinsichtlich der Packetsendungen nur insoweit, als entsprechende Abholungserklärungen bereits abgegeben worden sind. Neue Erklärungen wegen Abholung von Packeten können bei dem Postamt in Vorstadt Striesen nicht niedergelegt werden.

IV. Verkauf von Werthzeichen.

Sämtlichen Postanstalten, mit Ausschluß des Postamtes 13 (Börse), liegt ob:

a. der Verkauf von Freimarken, Postkarten, Post-Packetadressen und Postanweisungsformularen, sowie der Formulare zu Postaufträgen und Postzustellungsurlunden,
b. der Verkauf von Wechselstempelmarken und gestempelten Wechselvordruckblättern, sowie der Reichs-Stempelmarken und gestempelten Anmeldebescheine zur Erhebung der statistischen Gebühr (mit Ausschluß des Postamtes 2).

Bei dem Postamt 13 (Börse) werden nur Postfreimarken und Telegrammaufgabeformulare an das Publikum abgelassen.

Bei der Annahmestelle des Telegraphenamtes am Postplatz werden Freimarken, Postkarten, Postanweisungen und Telegrammaufgabeformulare verkauft.

V. Dienststunden der Postanstalten.

Für den Verkehr mit dem Publikum (das Annahme- und Ausgabegeschäft) sind die Postämter in Dresden (mit Ausschluß der Postämter 11 und 13)

an Wochentagen im Sommerhalbjahr (1. April bis 30. September) von 7 Uhr Vormittags bis 8 Uhr Abends,

im Winterhalbjahr (1. Oktober bis 31. März) von 8 Uhr Vormittags bis 8 Uhr Abends,

an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen im Sommerhalbjahr (w. o.) von 7 bis 9 Uhr Vormittags und 5 bis 6 Uhr Nachmittags,

im Winterhalbjahr (w. o.) von 8 bis 9 Uhr Vormittags und 5 bis 6 Uhr Nachmittags

geöffnet. Außerdem erfolgt bei den Postämtern 1 (Marienstr. 2), 3 (Räcknitzstr.), 6 (Heinrichstr.) und 9 (Neumarkt) an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen von 12 bis 1 Uhr Mittags die Ausgabe von Briefsendungen und Zeitungen.

Das Postamt 11 (Leipzigerstr.) hält die Schalterdienststunden ab:

an Wochentagen von 7 bez. 8 Uhr Vormittags bis 12 Uhr Mittags und von 3 bis 7 Uhr Nachmittags,

an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen von 7 bez. 8 bis 9 Uhr Vormittags und von 5 bis 6 Uhr Nachmittags.

Das Postamt 13 (Börse) ist an Wochentagen von 12 bis 2 Uhr Nachmittags, und zwar nur für den Verkehr der Börsenbesucher geöffnet. An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ist das Postamt geschlossen.

Bei dem Telegraphenamte (Postplatz) findet ununterbrochener Betriebsdienst statt.

VI. Bestellung der Postsendungen.

Die Bestellung der gewöhnlichen Briefsendungen aller Art, der eingeschriebenen Briefe und der Zeitungen findet in Dresden (auschl. der Vorstädte Strehlen und Striesen) an Wochentagen 6 mal mit dem Beginn 7 früh, 10 Vorm., 1 Nachm., 3 Nachm., 5,30 Nachm. und 7 Abends statt; an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen wird nur die erste Bestellung ausgeführt.

Die Bestellung der Werthbriefe bis einschließlich 3000 Mk. Werth, der Postanweisungen mit den zugehörigen Beträgen, der Postaufträge und der Nachnahmesendungen in Briefform findet an Wochentagen zweimal mit dem Beginn 8 früh und 3,30 Nachm. statt; an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen wird nur die erste Bestellung ausgeführt.

Die Bestellung der Packetsendungen mit Werth bis einschließlich 3000 Mk., der eingeschriebenen und der Packetsendungen ohne Werth findet an Wochentagen 3 mal mit dem Beginn 7,30 früh, 12,30 und 4,30 Nachm. statt; an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen wird nur die erste Bestellung ausgeführt. In Vorstadt Strehlen findet die Brief- und Geldbestellung um 7, 10,50 Vorm., 2,15 und 7 Uhr Nachm., die Geldbestellung um 7, 10,50 und 2,15 und die Packetbestellung um 8,30 Vorm. und 2,15 Nachm. und in Vorstadt Striesen die Briefbestellung um 7, 10,35, 2,45 und 6, die Packetbestellung um 7,30 Vorm. und 4,30 Nachm. und die Geldbestellung um 7 Vorm. und 2,45 Nachm. statt.

Wird die Ueberbringung durch die Briefträger bez. Packetbesteller nicht gewünscht, so kann die Abholung bei einem der unter III bezeichneten Postämter erfolgen, nachdem bei jedem beteiligten Postamt eine Abholungserklärung niedergelegt worden ist.

Zu Werthsendungen mit mehr als 3000 Mk. Inhaltsangabe wird in jedem Falle nur der Ablieferungsschein oder die Post-Packetadresse bestellt, wogegen die Abholung der Sendung je nach der Wohnung des Empfängers bei den Postämtern 1 (Marienstraße 2), 2 (Annenstr.) und 6 (Heinrichstr.) oder in Strehlen und Striesen erfolgen muß. (Vergl. unter III.)

Im Interesse der Beschleunigung der Bestellung wird dem beteiligten Publikum angelegentlich empfohlen, die Absender, nach Befinden wiederholt, zu thunlichst genauer Wohnungsangabe (Straße u., Hausnummer, Stockwerk) in den Aufschriften der nach Dresden gerichteten Briefe und Sendungen, namentlich auch zur Angabe ob Altstadt-Dresden oder Neustadt-Dresden, zu veranlassen.

Bei stattfindendem Wohnungswechsel wolle die alte und die neue Wohnung dem betreffenden Postamt schriftlich angezeigt werden.